

Friedrich mit der gebissenen Wange und sein Bruder Diehmann führten langwierige Kriege mit dem Vater der sein Land sogar an den Kaiser Adolph von Nassau verkaufte, woraus ein neuer Krieg mit dem Kaiser und seinem Nachfolger Albrecht I. entstand. Friedrich siegte jedoch über seine Feinde und erhielt sich in dem Besitze seiner Länder, welche er noch durch die Mißgiste seiner zweiten Gemahlin mit dem nachmals so benannten Neustädter Kreise vermehrte, mußte aber Verzicht auf die Lausitz leisten, welche sein Bruder Diehmann an Brandenburg verkaufte hatte. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafteste, dessen 3 Söhne Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm I. 50 Jahr lang gemeinschaftlich regierten und erst 1379 eine Länderteilung machten, wobei der erste das Osterland, der zweite Thüringen und der dritte Meissen erhielt. Sie brachten auch mehrere neue Besitzungen hinzu; doch erhielt sich nur die Osterreichische Linie, welche alle Länder wieder vereinigte. Friedrich der Streitbare, ein Sohn Friedrich des Strengen, erhielt durch kaiserliche Belehnung wegen seiner treuen gegen die Hussiten geleisteten Hülfe 1422 das Herzogthum Sachsen, (nachmaligen Kur- oder Wittenberger Kreis) dessen Regentenreihe aus dem Askanischen oder Anhaltischen Hause erloschen war, nebst der Kurwürde, dem Burggrafthum Magdeburg und der Sächsischen Pfalz Altstadt, und ward also der erste Kurfürst von Sachsen aus dem Wettinschen Hause. Ihm folgten 1428 seine Söhne Friedrich der Sanftmüthige (Kurfürst) und Wilhelm III., zwischen welchen der bekannte Sächsische Bruderkrieg über die Verlassenschaft ihres Oheims Friedrich des Einfältigen, der Thüringen und einen Theil von Meissen besessen hatte und 1440 ohne Erben gestorben war, entstand, bis sie 1451 sich wegen der Theilung der Erbschaft vereinigten. Doch eine Folge dieses Bruderkampfes war der 1455 geschehene sogenannte Prinzenraub, von dem der Leser unten bei der Beschreibung von Altenburg einige Nachricht finden wird. Die beiden Söhne Friedrichs des Sanftmüthigen, Ernst und Albrecht oder Albert wovon der erstere Kurfürst wurde, regierten Anfangs, nach ihres Vaters 1464 erfolgtem Tode gemeinschaftlich; nachdem ihnen aber auch die Besitzungen des Herzogs Wilhelm III., welcher 1482 ohne männliche Nachkommenschaft starb, anheim gefallen waren: so schlossen sie 1485 einen Theilungsvertrag, und wurden die Stifter der beiden noch blühenden Sächsischen Hauptlinien, der Ernestinischen und Albertinischen. Der älteste, Ernst, erhielt den Kurkreis mit der Kurwürde, zum Voraus, dann den größten Theil von Thüringen, das Voigtland und die Pflege Koburg; Albrecht bekam den größten Theil von Meissen, das halbe Osterland und das übrige Thüringen.